

amtliche MITTEILUNG:

19/2010



LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



(28.10.2010)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 –
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung im eigenen Ricoh-Druckverfahren –
– Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!
Sehr geehrter Gemeindebewohner!

Manfred LEMSITZER – Holzbau – Mooskirchen



Die besonderen Bemühungen von Manfred Lemsitzer und seinem Team in unserem „Parade-Unternehmen“ **Holzbau LEMSITZER** wurden vor wenigen Tagen mit der Überreichung des

UNTERNEHMERPREISES 2010

durch die Wirtschaftskammer entsprechend gewürdigt.

Wir freuen uns mit Familie Lemsitzer über die verdiente Anerkennung und wünschen auch weiterhin viel geschäftlichen und privaten Erfolg.

Einen ausführlichen Bericht über die Feierstunde in Voitsberg entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.mooskirchen.at/Aktuell/16.10.2010.

Sonntag, 31. Oktober 2010

10.00 h – hl. Messe in der Pfarrkirche, anschl. **Gedenken** an gefallene und verstorbene Kameraden von ÖKB, KOV und FF – **beim Kriegerdenkmal**

Einige Parkplätze am Marktplatz sind nicht benützbar!

Allerheiligen – Montag, 1.11.2010

08.00 + 10.00 h – hl. Messe in der Pfarrkirche
14.00 h Litanei in der Pfarrkirche, Prozession zum Friedhof und 14.30 h Gräbersegnung.

Bitte beachten Sie am Friedhof die Mülltrenn-Bestimmungen.

Notar-Sprechstunde

immer Donnerstag– 15.00 Uhr

Anmeldungen bitte unter Tel. 6112.

Sprechstunde Rechtsanwalt

Freitag, 5.11.2010, 16.00 Uhr

Wir nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen.

Heizkostenzuschuss

2010/2011 – Anträge einbringen

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses können bis **zum 17.12.2010** im Marktgemeindeamt eingebracht werden.

Antragsteller und alle MitbewohnerInnen müssen seit 1. Oktober 2010 einen Hauptwohnsitz in der Steiermark haben.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnenden Personen, die **keinen Anspruch** auf die Wohnbeihilfe „Neu“ haben (Hauptmietvertrag) und deren Einkommen folgende Grenzen nicht übersteigt (Achtung: bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!!):

- 1-Personen-Haushalt € 915,00
- Ehepaare und Haushaltsgemeinschaften
- € 1.371,50
- Alleinerzieher € 830,-- + für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 263,--

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten **nicht** als Einkommen.

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind!

Hinweis an alle Antragsteller:

- *bitte haben Sie Verständnis, wenn die Entgegennahme des Antrages einige Zeit in Anspruch nimmt und wir Arbeiten, die unsere ureigenste Tätigkeit darstellen, vorziehen;*
- *die Einkommensgrenzen hat das Land Stmk. festgelegt, sie cent-genau einzuhalten! Vielen Dank.*

Silofolien – Sammlung: Selbstanlieferung

Donnerstag, 25. November 2010

10.00 – 17.00 Uhr, beim Alten Rüsthaus

Donnerstag, 29.10.2009

Problemstoff-Sammlung

Zeit: **15.00 bis 19.00 Uhr**

Ort: **Altes Rüsthaus, Alte Poststraße 8**

Sie können – aus privaten Haushalten – Problemstoffe aller Art (auch Elektrogeräte) zur Entsorgung abgeben

Kanalabgabenordnung – geändert mit 1. November 2010

Die bisher gültige Kanalabgabenordnung stammt aus den neunziger Jahren und wurde – anlassbezogen – immer nur geringfügig geändert. Mit geänderten gesetzlichen Bestimmungen sah sich der Gemeinderat, auch nach Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde, nunmehr veranlasst, eine Änderung der KANALABGABEN-ORDNUNG so vorzunehmen, dass die geänderte Fassung mit 1. November 2010 rechtswirksam wird.

Der zuständige Fachausschuss des Gemeinderates hat in mehreren Sitzungen alle Vorbereitungen einstimmig getroffen, und dann dem Gemeinderat zur Genehmigung zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen betreffen zum einen erhöhte Kosten für den Einheitssatz beim erstmaligen Anschluss an das Kanalsystem und andererseits die laufende Kanalbenutzungsgebühr, die künftig für alle im Haushalt wohnhaft gemeldeten Personen zur Verrechnung kommt. Wir ersuchen um Verständnis, dass **wir Gebühren kostendeckend berechnen müssen. Das ist ohne Kostenanpassung auf den nun aktuellen Betrag der laufenden Benutzungsgebühr von € 121,-- inkl. Ust pro Person und Jahr** nicht möglich!

Mit der kommenden Gebührevorschreibung zum 15.11.2010 erhalten Sie noch die bis Oktober gültigen Beträge vorgeschrieben; die Erhöhung für die Monate November und Dezember 2010 kann edv-technisch erst mit der Vorschreibung 1. Vierteljahr 2011 nachträglich berücksichtigt werden.

Für Fragen und/oder Auskünfte stehen wir Ihnen im Marktgemeindeamt gerne zur Verfügung.

Nachfolgend veröffentlichen wir den vollen Wortlaut der Kanalabgabenordnung zum 1.11.2010:



MOOSKIRCHEN

KANALABGABENORDNUNG

der Marktgemeinde MOOSKIRCHEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde MOOSKIRCHEN hat in seiner Sitzung vom 29. September 2010 gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBl.Nr. 71, in der letzten Fassung LGBl.Nr. 81/2005 nachstehende Kanalabgabenordnung beschlossen:

§ 1

Abgabeberechtigung

Für die öffentliche Kanalanlage der Marktgemeinde Mooskirchen werden aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetzes 1948, BGBl.Nr. 45, und aufgrund des Kanalabgabengesetzes 1955 Kanalisationsbeiträge und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung erhoben.

§ 2

Kanalisationsbeitrag

Für die Entstehung des Abgabeananspruches, die Ermittlung der Bemessungsgrundlage, die Höhe der Abgabe, die Inanspruchnahme des Abgabepflichtigen sowie die Haftung und die Strafen gelten die Bestimmungen des Kanalabgabengesetzes 1955.

§ 3

Höhe des Einheitssatzes

(1) **Die Höhe des Einheitssatzes** gemäß § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages **beträgt 7,5 %** der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit **für Schmutzwasserkanäle € 13,65**.

(2) Dieser Festsetzung liegen Gesamtbaukosten von € 8,094.000,--, vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von € 1,025.930,-- gewährten Beiträge und Zuschüsse, somit eine Baukostensumme von € 7,068.700 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 38.830 m zugrunde.

(3) Für Hoffflächen, das sind ganz- oder teilweise von Baulichkeiten umschlossene Grundflächen (in Quadratmetern), deren Entwässerung durch die Kanalanlage erfolgt, wird die Hälfte des Einheitssatzes in Anrechnung gebracht.

(4) Für unbebaute Flächen (in Quadratmetern) mit künstlicher Entwässerung in die öffentliche Kanalanlage wird ein Zehntel des Einheitssatzes in Anrechnung gebracht.

§ 4

Kanalbenutzungsgebühr

1. Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

2. Die Kanalbenutzungsgebühr wird nach Personen bzw. EGW (Einwohnergleichwerte) berechnet und für den Schmutzwasserkanal mit **€ 110,00 pro Person und EGW im Jahr** festgesetzt. Als Richtwerte für die Berechnung dienen folgende Grundlagen:
- | | | |
|---|---|-------|
| a) wohnhaft gemeldete Person mit Hauptwohnsitz | = | 1 EGW |
| b) wohnhaft gemeldete Person mit Nebenwohnsitz | = | 1 EGW |
| c) Gewerbebetriebe – je 3 Dienstnehmer | = | 1 EGW |
| d) Öffentliche Einrichtungen (Schulen, Kindergarten, Gemeindeamt, Sportanlage) nach Anzahl der Personen, die diese Einrichtung ständig besuchen – je 5 Personen | = | 1 EGW |
| e) Gaststätten und Buschenschankbetriebe nach vorhandenen Sitzplätzen – Gastzimmer (Schankbereich) je 5 Sitzplätze = 1 EGW / Extrazimmer, Kleinsaal bis 70 m ² , Kegelbahn – je 20 Sitzplätze = 1 EGW / Veranstaltungssaal – je 100 Sitzplätze | = | 1 EGW |
| f) Beherbergungsbetriebe – je 4 Betten | = | 1 EGW |
| g) Ferienwohnhäuser und nicht ständig bewohnte Zweithäuser | = | 1 EGW |
| h) Objekte, die ständig unbewohnt und mit benützbar hergestelltem Hausanschluss versehen sind – Verrechnung an den Objekteigentümer - | = | 1 EGW |
| i) Edelbrandbetriebe – Verrechnung von Pauschal-EGW aufgrund der vom Abwasserverband festzustellenden Belastungswerte – 1 Wert | = | 1 EGW |

Als Stichtag für die Ermittlung der gemeldeten Personen (Haupt- und Nebenwohnsitz) bzw. der beschäftigten Dienstnehmer und Belastungswerte Edelbrandbetriebe werden jeweils der 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. j.J. festgesetzt.

§ 5

Gebührenpflichtige, Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft, sofern dieser aber mit dem Bauwerkseigentümer nicht identisch ist, der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Baulichkeit verpflichtet.
- (2) Die Gebührenschuld für die Kanalbenutzung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem die Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wird.
- (3) Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr ist in vier Teilbeträgen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

Allen vorgenannten Beiträgen und Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

§ 7

Veränderungsanzeige

Treten nach Zustellung des Abgabenbescheides derartige Veränderungen ein, dass die demselben zugrunde gelegenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, so hat der Abgabepflichtige diese Veränderungen binnen 4 Wochen nach ihrem Eintritt oder Bekanntwerden der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 8

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Kanalabgabenordnung der Markt-Gemeinde Mooskirchen einschließlich der inzwischen durchgeführten Änderungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Mooskirchen, 29. September 2010

angeschlagen am: 30.09.2010
abgenommen am: 15.10.2010

Landwirte – bitte um Beachtung:

Agrarstrukturerhebung – Stichtag 31. Oktober 2010

In den letzten Tagen habe alle Landwirte Unterlagen für die Durchführung der gesetzlich verpflichtenden Agrarstrukturerhebung per Post übermittelt erhalten. Diese Erhebung ist grundsätzlich **online** – also direkt von zu Hause aus – zu erledigen; entsprechende Zugangscodes wurden zugestellt.

Statistik Austria hat folgende Mitteilung zur Weiterleitung an alle Betroffenen zur Verfügung gestellt:

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 122/2010 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 beauftragt.

*Die Erhebung ist als **Vollerhebung in allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:*

- ein Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- drei Hektar Waldfläche;
- 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche;
- ein Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas);
- drei Rinder oder fünf Schweine oder zehn Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

*Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.*

Ablauf der Erhebung

Die Erhebung wird ausschließlich **mittels elektronischen Fragebogens** abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen erhalten die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Die Auskunftspflichtigen haben **grundsätzlich**:

- selbst über den eigenen PC (Direktmelder) zu melden.

Für die Selbstauffüllung ist der Zeitraum vom 31. Oktober 2010 bis Ende November 2010 vorgesehen.

In Einzelfällen, aber nicht grundsätzlich ist die Hilfe durch die Gemeinde möglich. Wenn Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen wollen, ersuchen wir, die entsprechenden Hinweise der Gemeinde zu beachten.

Bitte bringen Sie zur Befragung im Gemeindeamt unbedingt Ihre **persönlichen Zugangsdaten** (Benutzerkennung und Passwort) mit, da die Gemeinde ohne diese Daten die Erhebung nicht durchführen kann. Weiters empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorab über den Erhebungsinhalt zu informieren: Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre "Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen" oder im Internet auf www.statistik.at unter „Fragebögen“ >> „Land- und Forstwirtschaft“ > „Agrarstrukturerhebung 2010“.
Statistik Austria – 30.9.2010

Wir weisen ausdrücklich hin, dass weder die Marktgemeinde Mooskirchen noch ihre MitarbeiterInnen Erfüllungsgehilfen für diese Erhebung sind.

Überall dort, wo eine Direktmeldung nicht möglich ist – oder vielleicht auch Internetanbindungen nicht bestehen – sind wir behilflich.

An einem **Arbeitstag** (weitere Termine sind uns nicht möglich) stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Montag, 15. November 2010

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Amtsgebäude, 1. Stock (nicht Post.Partner-Stelle)

In diesem Fall müssen aber **alle Antworten im Fragebogen bereits vorhanden sein** und besteht unsere Hilfe lediglich darin, dass wir Ihre Daten via Internet weiterleiten. Es ist unseren MitarbeiterInnen **nicht möglich**, an der Beantwortung mitzuwirken, die Beantwortung abzuwarten und verfügen wir über Daten oder Datenmaterial zu den einzelnen Fragen nicht!

Einen anderen oder weitere Termine können wir aus Termingründen nicht anbieten. Bitte um Ihr Verständnis.

Kanal

ist **nicht** Müllabfuhr

Es ist eigentlich ärgerlich, Ihnen wieder einmal mitteilen zu müssen, dass bestimmte Stoffe nicht über das öffentliche Kanalsystem einer Entsorgung zugeführt werden dürfen.

Leider ist es auch in unserer Gemeinde nicht möglich, eine strikte Trennung der Altstoffe vorzunehmen. Deshalb geben wir folgenden Hinweis unseres Abwasserverbandes an Sie weiter:

Der Kanal ist keine Müllabfuhr!

Bitte keinen Abfall ins Wasser

Um für Kanalisation und Kläranlage einen problemlosen Betrieb zu gewährleisten, dürfen folgende Stoffe

N I C H T I N D E N K A N A L !

●HAUSMÜLL und KÜCHENABFÄLLE:

Speisereste und -öle, Fette, Gemüse- und Obstabfälle, Glas, Papier, Textilien (**Strumpfhosen**), Reibtücher, Waschlappen u. ä.

●HYGIENEARTIKEL und REINIGUNGSMITTEL:

Windeln, Watte, Binden, Tampons, Präservative, Wattestäbchen, **Verbandsmaterial, Reinigungstücher** usw.
WC-Steine nicht verwenden!!!

●SONSTIGE STOFFE:

Asche, Katzenstreu, Vogelsand, Fotochemikalien, Farben, Lacke u. Dispersionen, Lösungs- und Spritzmittelreste, Gips

●GIFTIGE und ENTFLAMBARE STOFFE:

Benzin, Heizöl, Motoröle, Fleckenputzmittel, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel, **Medikamente**

Alle Problemstoffe gehören mit der Verpackung zur Problemstoffsammlung.

Bei **Abflussverstopfung** sollten Sie auf die hochgiftigen Abflussreiniger verzichten und mit Saugglocke und Spirale arbeiten.

Ebenfalls nicht in den Kanal gehören, Regen- Oberflächen- und Drainagewässer.

Wir sind erreichbar (Bereitschaftsdienst): 03137/3075-0 Verbandskläranlage

Abwasserverband
„Mittleres Kainachtal mit Södingtal“
8561 Söding, Griebbrückenweg 20,

Herbstzeit im Kindergarten

In diesen Tagen werden die Kinder in unseren drei Kindergartengruppen mit der Natur, mit sehr viel Typischem und Besonderheiten vertraut gemacht. Ein paar optische Eindrücke davon vermitteln wir an dieser Stelle.

Und nehmen diese Gelegenheit auch gerne wahr, für alle Einladungen und Unterstützungen herzlich **zu danken**.

Einzelberichte dazu (davon) unter www.mooskirchen.at/Bildung/Kindergarten

Apfelstrudel backen – Gruppe 1



Kürbis putzen bei Fam. Konrath – Gruppe 2



Maisernte bei Franz Damm – Gruppe 3



Freude in der Turnhalle - Nachmittagsgruppe

Sportverein USV Draxler

Unsere beiden Kampfmannschaften sind derzeit erfolgreich „unterwegs“. Die Herbstmeisterschaft geht ihrem Ende entgegen; ein Heim-Spiel steht noch auf dem Programm; wir ersuchen um Ihre kräftige Unterstützung:

USV Draxler Mooskirchen I – SV Hollenegg

Samstag, 30.10.2010 – 18.00 Uhr – „Josef-Tanzer-Sportanlage“.

Informationen bei Aushängen oder Homepage des Sportvereines unter www.fcmooskirchen.at



Der nächste Winter kommt bestimmt. Deshalb ersuchen wir um Beachtung:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92, Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 113, i.d.d.g.F., wird kundgemacht:

An alle Haus- und Grundbesitzer!

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit geltenden Fassung, haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft

in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr

**von Schnee und Verunreinigungen
gesäubert**

sowie

bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufsständen oder -hütten.

In einer Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung für einen ein Meter breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer von Liegenschaften haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die vorhin genannten Vorrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden.

Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird im Sinne der Strafbestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet. Überdies sind alle Liegenschaftseigentümer für alle Schadensfälle, die durch die Unterlassung dieser Anordnung eintreten, haftbar. Zudem kann bei Unterlassung die Reinigung auf Kosten des jeweils Verpflichteten von Organen der Marktgemeinde Mooskirchen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:
Engelbert Huber, eh.

Übrigens: das oben Ausgeführte gilt ständig auch für die Reinigung von Flächen entlang der Grundstücksgrenzen innerhalb des Ortsgebietes!

Jugendkapelle Mooskirchen:

Ausgezeichneter Erfolg bei Marschmusik-Wertung

Bei unwirtlichen äußeren Bedingungen fand am 17.10.2010 in der Bezirkshauptstadt der Wettbewerb **Marschmusik-Wertung**

des Bezirks-Blaskapellenverbandes Voitsberg statt.

Eine von insgesamt **12 teilnehmenden Musikkapellen** - ein Verein zog seine Nennung angesichts der Wetterverhältnisse zurück - war, wie könnte es anders sein, unsere **JUGENDKAPELLE MOOSKIRCHEN**.

Wie schon vor Jahren hatten sich MusikerInnen und Verantwortungsträger entschlossen, **in der höchsten aller Wertungsstufen - E -** anzutreten.

Dieser Herausforderung stellte man sich, wie Kapellmeister Helmut Rumpf und Obmann Hans-Christian Gschier - zugleich auch Bezirksstabführer - betonten, sehr gerne. Seit Wochen sind die Vorbereitungen auf diesen Tag gelaufen, traf man sich wöchentlich, um die Marschformationen ohne und mit klingendem Spiel entsprechend zu üben. Immer dann, wenn es der Wettergott nicht gut meinte, wurde die Turnhalle kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Hansi Tomaschitz, der junge, **neue Stabführer** der Jugendkapelle, machte seine Sache ausgezeichnet.

Die vorgesehenen Formationen wurden so "abgespielt", wie man das geübt hatte.

Die Bemühungen der jungen Mooskirchner MusikerInnen wurde wie das der anderen Klangkörper als äußerst positiv erwähnt und mit einem

ausgezeichneten Erfolg

bewertet.

Herzlichste Glückwünsche.

Wir sind stolz auf unseren ausgezeichneten Klangkörper, die **JUGENDKAPELLE Mooskirchen** - mit Kapellmeister Helmut Rumpf, Obmann Hans-Christian Gschier und Stabführer Hansi Tomaschitz.



Sehr herzlich gratulieren wir auch **Tamara Promitzer** zum erfolgreichen Abschluss der **Blasorchesterleiter-Ausbildung!**

Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Marktplatz, Freizeitzentrum, FF-Gelände)

Kriterien für Mülltrennung und –vermeidung

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat Kriterien für die Durchführung von Veranstaltungen, die auf öffentlichen Plätzen stattfinden, beschlossen. Dabei werden einerseits Bestimmungen für erforderliche Hygiene und andererseits der Mülltrennung bzw. –vermeidung berücksichtigt.

Wir ersuchen sowohl Veranstalter als auch Gewerbebetriebe um Beachtung und Einhaltung aller Bestimmungen!

Kriterien für Durchführung von Festen im öffentlichen Raum

Die Durchführung von sämtlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen in der Marktgemeinde Mooskirchen hat nach den Kriterien der gesetzlich geschützten Marke „G'SCHEIT FEIERN“ - Die steirische Festkultur! der FA 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft des Landes Steiermark und der steirischen Abfallwirtschaftsverbände zu erfolgen.

Oberste Priorität hat dabei die Abfallvermeidung!

- Es ist waschbares Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden (Porzellangeschirr, Gläser und Metallbesteck).
- Speisen und Getränke dürfen in Wegwerfgeschirr (Papier- oder Kunststoffeller, Kunststoffbesteck oder -becher) nicht ausgegeben werden; ausgenommen hiervon sind lediglich – also solche ausdrücklich bezeichnet und bewilligt – Disco-Veranstaltungen
- Ist eine Verwendung von Gläsern nicht möglich, sind waschbare Kunststoffmehrwegbecher einzusetzen.
- Bei Getränken ist ein möglichst großer Anteil aus Mehrwegverpackungen (z.B. waschbaren Mehrwegflaschen, Fässern) auszuschenken (Ziel: Abfallaufkommen um bis zu 90% zu reduzieren).
- Für nicht vermeidbare Abfälle sind in Absprache mit der Marktgemeinde Mooskirchen als Mindestausstattung (in Abhängigkeit der anfallenden Abfälle (Art und Menge)) sowohl für den Gastronomie- (Küche, Schank, Bar, Service), als auch für den BesucherInnenbereich Behältnisse für eine ordnungsgemäße Abfalltrennung (Altpapier/Kartonagen, Altglas, Metall- und Kunststoffverpackungen – „gelbe Tonne“, Restmüll, Biomüll, Altspisefett und -öl, Speisereste (Gastronomie) und Sperrmüll – in Abhängigkeit von Anfall und Notwendigkeit – aufzustellen und die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung vom Veranstalter zu übernehmen.
- Die genutzten Veranstaltungsflächen sind vom Veranstalter/von der Veranstalterin nach Beendigung der Veranstaltung entweder selbst zu reinigen oder ist die Marktgemeinde Mooskirchen um Unterstützung – gegen Entgelt – rechtzeitig vor der Veranstaltung zu ersuchen. Bei unzureichender Reinigung erfolgt eine entgeltliche Nachreinigung durch die Marktgemeinde Mooskirchen bzw. von ihr beauftragte Unternehmen.
- Zusätzlich wird die Verwendung von aus regionalen Rohstoffen (Obst, Gemüse, Getreide, Fleisch) produzierten und regional verarbeitenden Speisen und Getränken (Direktvermarkter, Kleingewerbe) empfohlen. Dadurch verbleibt die Wertschöpfung in der Region und die Umwelt wird durch den Wegfall von langen Transportwegen und von unnötiger Verpackung entlastet.
- Die Zustimmung der Marktgemeinde Mooskirchen zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen ist an die Einhaltung oben genannter Kriterien gebunden.

Grippe- und Pneumokokken-Impfaktion 2010 – in der BH Voitsberg

Im Sanitätsreferat der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg werden diese Impfungen vorgenommen.

Voraussichtlich immer am **Dienstag und Freitag** (10.00-12.00 Uhr).

Natürlich auch nach tel. Vereinbarung (03142/251250-252 oder 250)

Kosten: € 11,50 (Grippeimpfung) € 23,50 (Pneumok.I.)

Auch der Arzt Ihres Vertrauens nimmt die Impfung vor!

Zahnarzt-Wochenend-Bereitschaftsdienst **ÄNDERUNG**

Samstag, 20. – Sonntag, 21.11.2010

Dr. Ingrid KAMMERER, Mooskirchen – Tel. 3344
(nicht Dr. Schultes, Ligist)

Kameradschaftsbund MOOSKIRCHEN

ladet ein zum

Diavortrag

Guido Schönast
zeigt

ECUADOR

Galapagos - Inseln



Großbildleinwand, elektronische Überblendung

Hochland am Äquator

Inselwelt der Tiere

Mittwoch, 17. November 2010
AULA-Volksschule Mooskirchen

Eintritt: € 3,50

19.30 Uhr

Eintritt: € 3,50

Pizzeria Gold, Mooskirchen – Gewerbepark

Aushilfskellnerin – 4 Stunden/Tag, 5-Tage-Woche
dringend gesucht; Telefon 03137/28385

Daniel Schütz – unserer Steirerbuam im Ländle ...

Als Fußballer steht Daniel Schütz beim SC Altach im Vordergrund. Immer wieder gelingt es ihm dank ausgezeichneter Leistungen, in Medien präsent zu sein.

Auf einen aktuellen Bericht weisen wir auf unserer Homepage hin – www.mooskirchen.at/Aktuell/12.10.2010.
Wir freuen uns mit den Eltern über alle Erfolge und wünschen Daniel weiterhin viel Erfolg!

landwirtschaftliche Tätigkeiten:

Verschmutzungen der Fahrbahn

Im Einvernehmen bzw. über Ersuchen der Polizeiinspektion Söding weisen wir alle Landwirte ausdrücklich hin, dass Verschmutzungen der Fahrbahn, die im Zusammenhang mit allen erforderlichen Arbeiten oftmals unvermeidbar sind, **umgehend nach Fertigstellung der Arbeiten zu beseitigen** sind.

In den letzten Tagen hat es sowohl bei der Polizei als auch im Gemeindeamt zahlreiche Beschwerden von Fahrzeuglenkern und Fußgängern gegeben, die durchaus berechtigt sind.

Die Straßenverkehrsordnung enthält klare Regelungen, die bitte zu beachten und einzuhalten sind.

Männerballett Söding

Faschings- und Kulturverein

Es fliegt Es fliegt Es fliegt



ÄHNLICHKEITEN MIT LEBENDEN ODER TOTGESAGTEN SIND REIN ZUFÄLLIG ...



WWW.FLY.TOD.KOMM



Einladung zum
KARTENVORVERKAUF
am 11.11.2010 um 11:11 Uhr
durchgehend bis 16:00 Uhr, vorbehaltlich Ausverkauf!

am Fridolin Rolke Air-Port
Festsaal der Gemeinde Söding

Veranstaltungstermine:

Freitag, 04.03.2011, 20:00 Uhr

Samstag, 05.03.2011, 20:00 Uhr

Sonntag, 06.03.2011, 17:00 Uhr

Rosenmontag, 07.03.2011, 20:00 Uhr

Economy Class: € 17.- incl. aller Gebühren
Business Class: € 20.- incl. aller Gebühren



www.maennerballett-soeding.at Telefonische Reservierungen können aus organisatorischen Gründen nicht entgegen genommen werden!

CHOR „pro musica“

Leitung Gerlinde Hörmann

MOOSKIRCHEN

MUSIKALISCHE KREUZFAHRT

MIT „pro musica“



An Bord:
Chor „pro musica“ Kapt'n Gerlinde Hörmann
Schiffsorchester Dixieland All Stars Graz
Leader: Franz Kerschbaumer
Animateurin Karin Stadtegger
Chefsteward Hubert Ulrych

KINDER UND JUGENDLICHE HABEN FREIEN EINTRITT !

SAMSTAG, 13. NOVEMBER 2010
TURNHALLE MOOSKIRCHEN
19.30 UHR

Karten im Vorverkauf
unter 0664 202 39 04
oder 0664 45 29 497



Weltspartage

Freitag, 29.10.2010



Weltspartag

Von 8:00 – 16:00 Uhr durchgehend geöffnet
Traditionsgemäß gibt es Kastanien & Sturm!

Auf Ihr Kommen freuen sich alle Mitarbeiter der

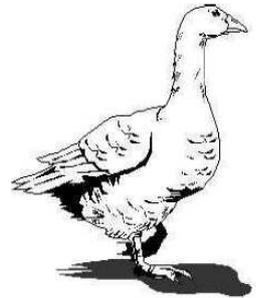
Raiffeisenbank
Mooskirchen-Söding



Martinigans!

im

Café Piccolo
Parkstraße 6, 8562 Mooskirchen



am 06. und 07.11.2010

Um Tischreservierung wird gebeten
Tel. Nr. 03137/3637

Adventmarkt:

Aussteller nur aus der Gde. Mooskirchen; Erlöse sind für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke zu verwenden!

Die Weltgruppe Lieboch lädt ein zum Theaterabend:



ASYL – DEM MENSCHEN BEGEGNEN
von Günter Wagner

Samstag, 6. November 2010, 19:00 Uhr
Veranstaltungshalle Lieboch

Leitung: Sabine Defregger
Mitwirkende: Jugendliche aus Lieboch und Umgebung

Es wird auch über die geförderten Projekte informiert.
Anschließend gibt es ein vielfältiges Buffet für Sie!

Eintritt: 8.- €/ Jugendliche unter 18: 5.- €
Vorverkauf: 7.- €/ Jugendliche unter 18: 4.- €
Vorverkauf am 24.10.2010 und am 31.10.2010 im Pfarrhof und ab 24.10.2010 in der Raiffeisenkasse Lieboch.

Der gesamte Erlös aus Eintritten und Spenden kommt unseren Projekten zugute.

weitere Termine NOVEMBER 2010

Sonntag, 21.11.2010: Christkönigsfest der Pfarre Mooskirchen
08.00 Uhr - hl. Messe und 10.00 Uhr - hl. Messe mit der Jugendband

Samstag, 27.11.2010: Adventmarkt, Inbetriebnahme Weihnachtsbeleuchtung, Adventkranzweihe
ab 17.00 Uhr Adventmarkt am Kirchplatz (Anmeldungen für Stellplätze werden ab sofort entgegengenommen)
18.00 Uhr Inbetriebnahme Weihnachtsbeleuchtung und Adventkranz am Oberen Markt
18.30 Uhr Adventkranzweihe (musikalische Gestaltung der hl. Messe durch den Männergesangverein)